

II-564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 303 IJ

1980 -01- 23

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL  
und Genossen  
an die Bundesregierung  
betreffend die Vorlage des Berichtes gemäß dem § 76  
Zivildienstgesetz

Der Bundesminister für Inneres hat im September 1979 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 235/1977 und BGBl. Nr. 599/1977, geändert wird (Zivildienstgesetznovelle 1979), ausgearbeitet und zur Begutachtung versendet. Da die Begutachtungsfrist abgelaufen ist, ist mit dem Einlangen der Regierungsvorlage im Nationalrat in absehbarer Zeit zu rechnen.

Gemäß dem § 76 Zivildienstgesetz hat die Bundesregierung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes dem Nationalrat einen zusammenfassenden Bericht über die bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen vorzulegen. Diese vierjährige Frist wurde bereits mehr als ein Jahr überschritten, ohne daß die Bundesregierung der ihr nach der zitierten Gesetzesstelle obliegenden Berichtspflicht entsprochen hat.

Es ist offenkundig, daß bei der in Kürze aufzunehmenden parlamentarischen Behandlung der eingangs bezeichneten Novelle zum Zivildienstgesetz die bisherigen administrativen Erfahrungen mit diesem Gesetz eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der durch die Novelle beabsichtigten Gesetzesänderung und eine entscheidende Bereicherung des Informationsstandes der Abgeordneten zum Nationalrat bedeuten würden. Durch die Mißachtung des im § 76 Zivildienstgesetz erteilten Gesetzesauftrages hindert die Bundesregierung die Abgeordneten, sich auf dem gesetzlich vorgezeichneten Wege einen umfassenden Überblick über die praktische Handhabung des Zivildienstgesetzes seit seinem Inkrafttreten zu verschaffen, und erschwert damit zugleich auch die

Entscheidungsfindung bei den parlamentarischen Beratungen. Schließlich stellt dieses Versäumnis der Bundesregierung auch eine Brüskierung des Nationalrates dar.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

A N F R A G E :

- 1) Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß der gemäß dem § 76 Zivildienstgesetz zu erstattende, seit über einem Jahr fällige Bericht bisher nicht dem Nationalrat vorgelegt wurde?
- 2) Wird an der Erstellung dieses Berichtes gearbeitet?
- 3) Bejahendenfalls, welche Vorarbeiten wurden bisher geleistet?
- 4) Ist beabsichtigt, diesen Bericht dem Nationalrat noch vor oder gleichzeitig mit der Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Zivildienstgesetzes vorzulegen?